

Zahlung- und Stornobedingungen

Diese Zahlungs- und Stornobedingungen gelten für sämtliche Buchungen des Chalet Alpenrose in Adelboden.

1. Buchung und Vertragsabschluss

Eine Buchungsanfrage ist zunächst unverbindlich. Die Buchung kommt mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die Vermieterin zustande und wird gemäss den darin vereinbarten Zahlungsbedingungen fixiert. Die Vermietung erfolgt ausschliesslich an einen ausgewählten privaten Personenkreis. Ein Anspruch auf Annahme einer Buchungsanfrage besteht nicht.

2. Zahlung

Sofern bei der Buchungsbestätigung nichts anderes vereinbart wird, ist der gesamte Mietpreis (100 %) im Voraus zu bezahlen. Die Zahlungsfrist und die Zahlungsangaben werden mit der Buchungsbestätigung mitgeteilt. Die Buchung gilt erst nach fristgerechtem Eingang der vereinbarten Zahlung als definitiv fixiert. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der vereinbarten Frist, ist die Vermieterin berechtigt, die Buchung ohne weitere Verpflichtungen zu stornieren und den reservierten Zeitraum wieder freizugeben.

3. Stornierung durch den Gast

Eine Stornierung muss der Vermieterin schriftlich mitgeteilt werden. Bei einer Stornierung werden folgende Anteile des vereinbarten Mietpreises fällig:

- bis 60 Tage vor Anreise: 30 % des Mietpreises
- 59 bis 30 Tage vor Anreise: 50 % des Mietpreises
- ab 29 Tage vor Anreise: 100 % des Mietpreises
- bei Nichtanreise: 100 % des Mietpreises
- bei vorzeitiger Abreise: 100 % des Mietpreises

Bereits geleistete Zahlungen werden mit den geschuldeten Stornierungskosten verrechnet. Ein allfälliger darüber hinausgehender Betrag wird zurückerstattet, ausser die Wohnung kann kurzfristig in diesem Zeitraum noch vermietet werden.

Die Endreinigung und Kurtaxen werden bei einer Stornierung nicht berechnet, sofern kein Aufenthalt stattgefunden hat.

4. Ersatzpersonen und Übertragung der Buchung

Die Buchung ist persönlich und kann nicht ohne Zustimmung der Vermieterin auf andere Personen übertragen werden. Der Gast kann der Vermieterin eine Ersatzperson vorschlagen. Ob diese Person die Buchung übernehmen darf, entscheidet ausschliesslich die Vermieterin. Eine Übernahme ist erst nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch die Vermieterin gültig. Ein Anspruch auf Zustimmung zu einer Ersatzperson besteht nicht.

5. Reiserücktrittsversicherung

Der Abschluss einer Reiserücktritts- bzw. Reiseversicherung ist Sache des Gastes und wird ausdrücklich empfohlen. Kann der Gast den Aufenthalt beispielsweise wegen Krankheit, Unfall, familiären Ereignissen, beruflichen Gründen, Verkehrsproblemen oder aus anderen persönlichen Gründen nicht antreten oder muss er diesen vorzeitig abbrechen, gelten die vorstehenden Stornierungsbedingungen. Eine allfällige Rückerstattung solcher Kosten ist direkt mit der eigenen Versicherung zu klären.

6. Stornierung durch die Vermieterin

Kann das Chalet aus Gründen, welche einen Aufenthalt unmöglich oder unzumutbar machen, nicht zur Verfügung gestellt werden, ist die Vermieterin berechtigt, die Buchung zu stornieren. In diesem Fall werden die für den betroffenen Aufenthalt bereits geleisteten Zahlungen vollständig zurückerstattet.

Weitergehende Ersatzleistungen oder Schadenersatzansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Übernahme von Kosten für eine Ersatzunterkunft, Anreise, Umbuchungen oder andere Folgekosten.

7. Schäden und Haftung

Der buchende Gast haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die er selbst oder die mit ihm reisenden Personen während des Aufenthalts am Chalet, dessen Einrichtung oder Inventar verursachen. Festgestellte Schäden sind der Vermieterin unverzüglich zu melden. Die Vermieterin ist berechtigt, nachweislich entstandene Kosten für Reparatur oder Ersatz dem Gast nachträglich in Rechnung zu stellen.

8. Schlussbestimmungen

Mit der Buchung und der Zahlung des Mietpreises bestätigt der Gast, diese Zahlungs- und Stornobedingungen sowie das Hausreglement zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

Es gilt Schweizer Recht.

Soweit gesetzlich zulässig, ist Adelboden, Kanton Bern, Gerichtsstand.

